

Gemeinde Altkalen

Jahresabschluss der Gemeinde Altkalen für das Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindevorstand Altkalen hat in ihrer Sitzung am 27.11.2025 auf der Grundlage des § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2024 festgestellt und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 und die Erläuterungen liegen in der Zeit **vom 03.12.2025 bis 16.12.2025** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Altkalen, den 01.12.2025



Frank Albrecht
Bürgermeister